

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

49 (19.6.1813)

L a h r e r
Intelligenz- und Wochen-Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



49.

S a m s t a g,

den 19ten Juni 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Der Leichenfeind,

Ungelegener Besuch.

Der Syndikus Köster war schon als simpler Student ein so abgesetzter Feind von Kirchhöfen und Zubehör, daß er durchaus nicht begriff, warum sein Vater das Haus im Thale kaufte, in dessen Fenster alle Leichenseine und Todtenkreuze der Stadt hereingekamten. Bei Mondscheinnächten konnte der junge Köster darüber gar nicht einschlafen, denn da zeigten sie sich, seiner Aussage nach, besonders neugierig, und machten so lange Häse, daß es erschrecklich mit anzusehen war. Und wenn er die Augen fest zuschloß, um nur die unerlaubten Bewegungen der leblosen Steine und Kreuze nicht wahrzunehmen, so waren sie im Stande, an die Fenster selbst anzupochen. Wenigstens behauptete der junge Herr Köster einigemal, daß ers mit seinen eigenen Ohren gehört habe.

Dem Vater durfte er freilich nicht mit solchen Behauptungen kommen, denn er glaubte an nichts, wie seine Mutter gar oft mit Seufzen versicherte. Desjo willigern Glauben aber fand der Feind der Kirchhöfe bey dieser, welche manche Freudenthräne darüber ergoß, daß sie an ihrem Sohne keinen so ungläubigen Thomas erzogen hatte.

Ihr Mann hatte auch kaum die Augen geschlossen, so wurde das Haus mit einem andern vertauscht; doch dieses verkaufte der junge Herr Köster ebenfalls wieder, so bald die zwen Jahre darauf selig verstorbene Mama einmal gegen Mitter-

nacht in ihrem Leichenorte der alten Wohnung einen freundschaftlichen Besuch abgestattet hatte.

Ehedifferenzen.

Das Haus, welches der nunmehrige Advokat Köster sodann an sich brachte, hatte dem reichen Bürgermeister zugehört. Da ihn der Handel darum oftmals in des Bürgermeisters Wohnung führte, so glaubte er bey dieser Gelegenheit nichts bessers thun zu können, als um seine Tochter mit anzuhalten. Sobald er nun Senator geworden war, bekam er diese auch wirklich und zeugte mit ihr die nämliche Mausfell Emma, von der in den künftigen Abschnitten allem Vermuthen nach häufig die Rede seyn wird.

Wenn es aber auch in dieser Ehe zu keinem förmlichen Treffen kam, so gab es doch tagtäglich kleine Scharmügel in ihr, und die Kirchhöfe und der liebe Mond waren gar nicht selten die Ursache. Die Frau Senatorin und Syndikusin liebte nämlich die damaligen Romane voller Kirchhöfe und Mondschein mit Passion. Daher mußte auch in jedem Liede, mit dem sie sich abgeben sollte, wenigstens ein Gottesacker gelegen seyn, und ein Vollmond kimmern.

Und sie konnte die Clements-Lieder — wie der Syndikus sich etwas kühnig ausdrückte — noch immer nicht aus dem vermaldeiten Kopfe bringen, als sie schon lange altväterisch geworden waren.

Da die Frau Syndikusin in einer Vollmondsnacht starb, so vermuthete ihr Gatte auch gleich,

Da bet
nischen
einabe
nehmen
cht an-
veran-
aus-
Nach-
ich die
Schlosse

orat.

David
birnet
ichspeck
Seiser

n Sten
abafs-
af dem
Mück-
Don-

Schiffer
Juni
ntfurt
Frei-
ollen.

1.

21

22

24

20

18

daß sie sich den Wiederbesuch im Mondescheine nicht würde nehmen lassen, und er hatte es getroffen. Sein Töchterchen wurde zwar nicht das Mindeste gewahr, aber er ließ sich's nicht ausreden, daß seine verstorbene Frau alle Nächte richtig am Klavier stehe und klimpere. Wollte er doch sogar ihre Lieblings-Melodien — nur leise, ganz leise, wie Gespenster zu spielen pflegen — zu seinem großen Schrecken vernommen haben.

Neuer Häuserwechsel.

Das damalige Haus wurde nun schon wieder, und zwey Jahre später, wegen des Todes seiner alten Ausgeberin, das darauf folgende Haus mit dem vertauscht, welches er eben jetzt bewohnte.

Daß die Stadt über diesen Häuserwechsel ihre Glossen machte, das wußte er wohl. „Aber,“ sagte er einmal Abends im Kränzchen, „kann ich denn anders? Und bin ich denn Schuld daran, daß aller Teufel wiederkommt, der in meinem Hause gestorben ist, und daß die verwünschten Gespenster — Gott vergib mir die schwere Sünde! — grade an mir den Narren gefressen haben?“

Um jedoch künftigen Wiederbesuchen und dem Häuserwechsel, der ihn noch um sein ganzes Vermögen zu bringen drohte, möglichst vorzubeugen, beschloß er, Leute, die über vierzig Jahr alt waren, gar nicht mehr in seinem Hause zu dulden, und auch die jungen auf der Stelle zu verweisen, sobald sich nur irgend eine bedenkliche Krankheit an ihnen offenbarte. Daher wurden jährlich mehr als ein Paar Duzend Mägde, manchmal beim leichtesten Schnupfen, weggeschickt, und seiner Tochter hatte nur bis dahin noch kein Fingerchen weh gethan, denn sonst hätte er gewiß auch mit dieser keine Ausnahme gemacht.

Ueberhaupt fieng er an, allerley Skrupel wegen des Mädchens zu haben.

Wer weiß?

Der Syndikus hing nämlich sehr an seinen Familiengebräuchen. Seine Mutter und Großmutter waren beide verheirathet gewesen, daher sollte seine einzige Tochter auch einen Mann haben. Und das je eher je lieber. Zwar hatte Emma das sechzehnte Jahr kaum angetreten, aber der Syndikus wußte, daß zwey von seiner Mutter Schwestern, die zehn Jahre lang immer auf bessere Männer, und nachher zwanzig Jahre lang auf den ersten besten vergebens gehofft hatten, endlich ganz ohne Mann aus der Welt gegangen waren.

Ueberdies wuchs eben eine gar leichtfertige Generation herauf, deren Ränken sich der Syndikus nicht gewachsen fühlte. Hatten doch schon einige Primaner in der Kirche das Gesangbuch immer vergessen, um nur mit seiner Tochter in das übrige zu sehen. Bey solchen Gelegenheiten konnte manches Wort geklüßert werden, und dies am Ende Gott weiß wohin führen. Und nicht in die Kirche allein kamen diese Leichtfüße. Ueberall drängten sie sich an Emma heran. Noch gestern, als er mit ihr aus der Komödie gieng, gesellte sich einer zu ihnen, und bot ihr den Arm an. Das ließ nun zwar der Syndikus hingehen. In meiner Gesellschaft, dachte er, will's weiter nichts bedeuten. Aber er sah wohl, daß er sich darinn geirrt hatte. Denn während er bald darauf ganz unbefangener Weise nach dem Abend-Sterne hinblickte, von dessen Schönheit die jungen Leute viel Redens machten, fuhr der Primaner wie ein hungriger Wolf auf Emma's Tippen los, und der Syndikus würde schwerlich etwas davon inne geworden seyn, wenn Emma nicht aufgeschrien hätte.

Wer weiß indeß, ob dem Mädchen nicht eingefallen wäre, daß es unschicklich sey, auf der Straße zu schreien, wenn ihr Führer nur ein klein wenig hübscher ausgesehen hätte?

(Die Fortsetzung folgt.)

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Kreisdirectorial-Verordnungen.

Das Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises hat nachstehende Verordnung anher erlassen:

D. Nro. 7062. Da man abermals die Bemerkung machen muß, daß in mehreren Orten des diessei-

tigen Kreises Häuser von Holz erbaut werden, ohne daß hiezu die nöthige Dispensation von hier aus eingeholt worden, so sieht man sich veranlaßt, sämtlichen Aemtern die durch das Anzeigebblatt publicirte General-Verordnung vom 17. Juni 1812, Nro. 7833, zur wiederholten Einschärfung

bei ihren Amts-Untergebenen in Erinnerung zu bringen.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zu Jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht. Lahr den 18. Juni 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gebr. v. Liebenstein.

Schulden - Liquidationen.

Diejenigen, welche an nachstehenden Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust der Forderung, zur Liquidation derselben auf nachbemerkte Tage und Ort, unter Mitbringung der Beweis- Urkunden, vorgeladen:

Oberamt Oberndorf.

An Bernhard Brucker zu Schramberg, Dienstag den 6ten Juli auf dem Rathhaus zu Oberndorf.

Stadt- und Landamt Offenburg.

An Georg Mannle im Beyerbach; Montag den 5ten Juli vor der Eheilungs-Commission im Keller Lauenwirthshaus.

1. [Versteigerung.] Aus der Friedrich Huberschen Erbschaft werden

1	—	31	—	Ruth.	im Ernet
1	—	2	—	—	alda
1	—	66	—	—	im Elend
—	—	60	—	—	im Hofenbachfeld
1	—	17	—	—	im Hintengarten

Montag den 28sten dieses Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert.

Lahr den 18. Juni 1813.

Großherzogl. Revisorat.

2. [Aufforderung.] Bei gegenwärtiger Einrichtung diesseitiger Registratur werden alle Großherzogliche und andere Stellen ersucht und aufgefor-

dert, etwa besitzende diesseitige Akten in Bälde zu übergeben.

Zugleich erinnert man die Stadt- Gemeinds- Armen- und andere Verrechnungen hiesigen Bezirks an gleich baldige Uebergebung der gestellten Rechnungen von Georgi 1800 bis dahin 1813 zur Registratur und Revision, indem nach einer Kreis-Direktorial-Verfügung vom 5ten dies No. 7241. sämtliche, ohne Ausnahme, einer Revision unterworfen sind, und im Unterbleibungsfall man durch diese öffentliche Bekanntmachung sich jeder desselbigen Verantwortlichkeit entlediget.

Lahr den 12. Juni 1813.

Großherzogliches Revisorat.

2. [Fahrmart-Verlegung.] Der zweite hiesige Jakob-Fahrmart wird hiermit auf Peter und Paul Dienstag den 29. dieses verlegt. Welches zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Seelbach den 14. Juni 1813.

Fürstl. Levensches Oberamt Hohengeroldsbeck
Schmidt.

2. [Klavier-Versteigerung zu Ault.] Da bei Versteigerung der Freiherrlich v. Böcklin'schen Verlassenschafts-Effekten das vorhandene, heinabe noch ganz neue, und dem äußerlichen Vernehmen nach sehr gut verfertigte Flügel-Klavier nicht angebracht werden konnte, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe einer neuerlichen Steigerung auszusetzen, wozu Donnerstag der 8. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt ist, und wobei sich die allenfallsigen Liebhaber im grundherrlichen Schlosse zu Ault einzufinden mögen.

Ettenheim den 12. Juni 1813.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Sartori.

Stadtraths - Bekanntmachungen.

Durch die überhand nehmenden Unordnungen und Sittenlosigkeit junger Leute veranlaßt, wird folgende Verordnung bekannt gemacht:

1) Wird das Herumlafen der Kinder auf öffentlichen Plätzen und Straßen nach der Abend-Berglocke ernstlich und gänzlich verboten; die Polizeidiener werden deshalb beauftragt, dieselben mit Gewalt nach Haus zu treiben, die Eltern hingegen vor das KirchenCensurgericht vorgeladen, ih-

nen die schlechte Kinderzucht ernstlich verwiesen, und nach Befinden bestraft werden.

2) Eben so wird dem Gesinde weiblichen Geschlechts das Herumziehen auf öffentlichen Plätzen und Gassen nach der Berglocke ernstlich verboten, diejenigen welche auf verdächtigen Wegen gefunden, sollen eingezogen und gestraft werden.

3) Allen Prinzipalen und Lehrmeistern der Lehrlingen wird bei eigener Verantwortlichkeit anbe-

fohlen, ihre Lehrlinge nicht länger denn bis zu der Abends Berglocke ausgehen zu lassen, welche alsdenn in öffentlichen Bier- oder Wirthshäusern bey Trinken oder Spielen gefunden werden, sol-

len eingezogen, und nach Befund gestraft werden.
Verordnet Lahr den 17. Juni 1813.

Stadtrath Hier.
Fischer.

Bekanntmachungen.

[Mechanischer Künstler.] Mit hoher Erlaubnis hat Herr Maillardet, mechanischer Künstler, die Ehre, die Herrn Liebhaber und Kunstkenner zu benachrichtigen, daß er um den vielfach geäußerten Wunsch verschiedener Personen zu entsprechen, seinen hiesigen Aufenthalt bis künftigen Sonntag den 20ten Juni verlängern wird, während man seine Kunstwerke in der Sonne in No. 3. täglich von 8 Uhr des Morgens an, bis Abends um 9 Uhr, für 18 und 12 fr, und die Hälfte für Kinder, sehen kann.

Er enthält sich aller weitem Auseinandersetzung dieser Erzeugnisse seines Talentes, um denjenigen Personen, welche ihn mit ihrem Besuch zu beehren gedenken, das Vergnügen der Ueberraschung nicht zu rauben.

Der kleine Umfang dieser Kunstwerke erhöht den Werth derselben ungemein, und verdient allgemeine Bewunderung.

Herr Maillardet begiebt sich auf Verlangen, auch mit seinen Kunstwerken in die Häuser und zwar um den nehmlichen Preis.

[Anzeige.] Seit einiger Zeit steht im Pädagogium ein Regenschirm, den weder ein Knabe noch ein Mädchen unseres Instituts als Eigenthum anerkennt. Wer unter den resp. Eltern einen solchen vermisst, beliebe die Kennzeichen mir schriftlich, oder mündlich mitzutheilen.

Hänle, Prorektor.

1. [Portefeuille verloren.] Ein Portefeuille von rothen Cassian in klein Detay, mit einem Bleyniß zusammen gehalten, ist verlohren geworden; der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen ein Douceur von 1 fl. 21 fr. an den Eigenthümer durch den Ausgeber dieses zurückzugeben.

1. [Heu-Verkauf.] Johannes Siebenpfeifer will das Heu- und Dehmt-Gras von 9 1/2 Cester auf dem Eichbühl für dieses Jahr verkaufen.

1. [Heu-Verkauf.] Christian Kröll der ältere, hat das Heu- und Dehmt-Gras von 3 1/2 Cester auf den untern Matten zu verkaufen.

2. [Heu u. Emd.] Georg Fr. Wickert der Weber hat von 1/2 Tauen Matten auf den Eidermatten das Heu und Emd zu verkaufen.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

Geboren:

- Den 6. Juni. Friedrich; Vater: Friedrich Hausch, Hinterfah u. Tabacksarbeiter dahier. (kathol. Rel.)
- Den 6. — Jacob; Vater: Michael Gabelmann, B. u. Tagelöhner dahier.
- Den 6. — August; Vater: Hr. Wilhelm Fingado, Stadtprocurator dahier.
- Den 10. — Georg; Vater: Friedrich Herzog, B. u. Aekersmann von Burgheim.
- Den 11. — Caroline; Vater: Friedrich Morshadt, B. u. Sattler dahier.

Eopulirt:

- Den 7. Juni. Jacob Fäc, neuangehender Bürger und Schuhmacher dahier, weil. Jacob Fäc, B. u. Schuhmachers lediger Sohn, mit Barbara, geb. Boosin, weil. Matthias Boos, gewesenen B. u. Webers in Bahlingen, ledige Tochter.
- Den 7. Juni. Friedrich Wieser, Bürger, Weber u. Wittwer dahier, mit Elisabetha Pfisterern, weil. Martin Pfisterer, Bürgers u. Kiefers dahier, ledige Tochter.

Gestorben:

- Den 11. Juni. Johann Friedrich Huber, verheiratheter Bürger, Kiefer und Biersecker dahier, alt 47 Jahre, 2 Monat, 27 Tage.